



Newsletter März 2020

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die **Corona-Pandemie** ist dabei unser Land zu verändern. Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger muss jetzt an erster Stelle stehen – ohne Kompromisse! Auch ich kann nur alle bitten, die Maßnahmen, die ohne jede Frage einschneidend sind, in aller Konsequenz mitzugehen. Wir dürfen auf keinen Fall in eine Situation kommen, in der wir keine ausreichende Gesundheitsversorgung für die erkrankten Menschen mehr haben. Jetzt ist die Zeit, in der eine Gesellschaft noch enger zusammenhält.

Nun ist es aber auch wichtig, die wirtschaftlichen Folgen abzufedern. Die gastronomischen Betriebe sind geschlossen, ebenso wie die Einzelhandelsgeschäfte (Lebensmittel mal abgesehen). Auch die Soloselbständigen wie auch das Handwerk sind stark betroffen. Geschlossene Betriebe bedeutet keine Umsätze aber weiterhin Kosten. Viele Mails und Anrufe erreichen mich und mein Team hierzu. Dies sind Existenzängste. Politik kann nicht jedes Problem lösen, aber wir können abmildern. Hier müssen wir ansetzen und hier haben wir angesetzt. Auf Bundes- wie auf Landesebene.

Hierzu haben wir uns als CDU-Fraktion im Land erfolgreich für ein 5 Mrd. Sonderprogramm eingesetzt und dieses auch erreicht. Mit diesem Hilfsprogramm senden wir ein wichtiges Zeichen an die Unternehmen und auch an die Beschäftigten in diesen Unternehmen im Land: Wir lassen sie nicht allein, helfen ihnen sofort und geben die Gewissheit, dass wir auch an weiteren Schritten arbeiten!

Welche **Soforthilfen für Unternehmen** es derzeit vom Land gibt, möchte ich Ihnen mit diesem Newsletter zeigen.

In diesen schweren Zeiten wünsche ich Ihnen Gesundheit und Zuversicht. Ich bin sicher, dass wir die Krise gemeinsam meistern werden – wissend, dass wir uns noch lange mit den Folgen beschäftigen müssen. Lassen Sie uns zusammen dafür kämpfen und arbeiten.

Ihr
Dr. Patrick Rapp

Soforthilfen des Landes Baden-Württemberg

Wir helfen jetzt, wir helfen schnell, wir helfen unbürokratisch.
Liquidität sichern, Zahlungsfähigkeit erhalten.

Die Finanzhilfen müssen nicht zurückbezahlt werden.

Wer wird gefördert?

Anträge können von gewerblichen und Sozialunternehmen, von Soloselbständigen und von Angehörigen der Freien Berufe, einschließlich Künstler/innen mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gestellt werden, die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Soloselbständige und Kleinunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.

Fortsetzung auf nächster Seite

Sag e mol.....

Wirtschaftshilfen – Besinnung auf Grundlagen

Uns ist der Ernst der Lage bewusst. Deshalb haben wir Soforthilfen beschlossen. Das ist gut. Gut für unser Land, gut für unsere Gesellschaft und vor allen Dingen gut für unsere Betriebe. Hierzu sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass wirtschaften den Wohlstand sichert, den wir uns die vergangenen Jahrzehnte erarbeitet haben. Und dies gilt für unser persönliches Umfeld wie auch für das Staatliche. Ein Staat, ein Bundesland oder eine Kommune kann nur das seinen Bürgern zukommen lassen, was er als Steuereinnahmen eingenommen hat. Wenn nun aber Betriebe schließen bzw. schließen müssen hat dies unweigerlich Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Und auch dies werden wir spüren in der nächsten Zeit.

Nun gibt es auch kritische Stimmen die sagen, dass die staatlichen Organe sich nun verschulden was auf Kosten der nachfolgenden Generation geht. Aber an dieser Stelle denke ich muss man sich schon einmal die Frage stellen, was wäre die Alternative? Ist es eine Alternative, Betriebe zu schließen und Arbeitsplätze wegfallen zu lassen? Gehört es nicht zu den entscheidenden Fürsorgepflichten des Staates dafür zu sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Auskommen haben und nicht auf staatliche Leistungen angewiesen sind? Ganz zu schweigen davon, wo die staatlichen Leistungen denn herkommen sollen wenn das Steueraufkommen zurück geht. Hier bin ich schon der Meinung, dass wir uns wieder einmal auf die Grundlagen besinnen sollten. Weg von „nice to have“ hin zu der Tatsache, was eine Gesellschaft ausmacht. Sicherlich, in der Augenblicklichen Situation steht die Gesundheit über allem. Nichts desto trotz müssen wir uns darüber Gedanken machen, wie die Bürger, die Geschäfte und die Firmen unseres Landes wirtschaftlich durch diese schwierige Zeit kommen und wie es nach einer überstandenen Corona-Pandemie weitergeht.

Weiter auf Seite 2



Newsletter März 2020

Was wird gefördert?

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.Ä., durch einen Zuschuss unterstützt werden.

Wie wird gefördert?

Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt bis zu 9.000 Euro für Soloselbstständige und Betriebe bis 5 Mitarbeiter
15.000 Euro für Betriebe bis 10 Mitarbeiter
30.000 Euro für Betriebe bis 50 Mitarbeiter

Die Obergrenze für die Höhe der Förderung entspricht dem unmittelbar infolge der Corona-Pandemie verursachten Liquiditätsengpass oder entsprechenden Umsatzeinbruch, maximal jedoch den oben genannten Förderbeträgen.

Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Hauptsitz in Baden-Württemberg. Anträge dürfen nur von Unternehmen gestellt werden, die noch keine vergleichbare Hilfe des Landes Baden-Württemberg oder eines anderen Bundeslandes für eine möglicherweise in einem anderen Bundesland oder in Baden-Württemberg bestehende Betriebsstätte beantragt oder erhalten haben. Die Anträge sind in diesem Zusammenhang von dem Hauptsitz des Unternehmens zu stellen.

Antragsformulare sind vollständig auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben, einzuscannen und über das Online-Portal an die jeweilig zuständige Kammer zu übermitteln.

Sollten Sie Mitglied einer Kammer (Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer) sein, halten Sie bitte Ihre Mitgliedsnummer bereit. **Auch wenn Sie kein Kammermitglied sind und daher keine Mitgliedsnummer haben, werden Sie hier Ihren Antrag stellen können.**

- Sollten Sie bereits Kontakt zur L-Bank gehabt haben, halten Sie bitte auch diese Kundennummer bereit.
- Im Rahmen des Antrags wird die Handelsregisternummer (soweit vorhanden) und Umsatzsteuer-ID (ersatzweise Steuernummer) abgefragt werden. Bitte halten Sie diese bereit.

Das Wirtschaftsministerium arbeitet rund um die Uhr mit Hochdruck an diesem Programm. Bitte haben Sie noch bis Mittwochabend (25. März 2020) Geduld, bis Sie den vollelektronischen Antragsprozess in Anspruch nehmen können. Dann wird das Antragsformular für Sie zur Verfügung stehen.

Anbei erhalten Sie den Link zum Wirtschaftsministerium.

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Dort können Sie genau einsehen, was Sie zur Beantragung genau benötigen. Unter dieser Adresse werden Sie auch einen Verweis zum Beantragungsformular finden. Bitte stellen Sie schon im Vorfeld sicher, dass Sie alle dann benötigten Angaben vorliegen haben, um Soforthilfen beantragen zu können.

Sag e mol....

Fortsetzung von Seite 1

Wenn ich im Fernsehen ein Interview mit Herrn Habeck sehe, in dem er gastronomischen Betrieben anrät, in der derzeitigen Situation doch die Heizung energetisch auf den neuesten Stand zu bringen stelle ich mir schon die Frage, ob hier ein Realitätsverlust eingetreten ist oder ein Blick auf die Realität jemals vorhanden war.

Hier geht es für die meisten Betriebe um das nackte Überleben. Aber dies ist leider noch nicht überall durchgedrungen. Als CDU-Fraktion haben wir uns für den schlussendlich beschlossenen Betrag von 5 Mrd. Euro eingesetzt. Zum einen, um ausreichend Kapital für die kleineren- und mittleren Betriebe zur Verfügung zu haben, zum anderen aber auch mit Blick auf die Landesfinanzen. Es war ein zähes Ringen mit unserem Koalitionspartner bis wir soweit waren, denn es stand von deren Seite nur eine Summe von einer Milliarde im Raum mit der Begründung, die Firmen hätten ja genügend Finanzmittel. Dies zeigt für mich schon, wo die Prioritäten liegen.

Mit der dann beschlossenen Finanzhilfe über 5 Mrd. können wir einiges abfedern aber sicher nicht alles. Es ist uns bewusst, dass wir jedem einzelnen Betrieb viel abverlangen. Sicherlich ist es so, dass diese Soforthilfen nicht alles abdecken können. Dies bekomme ich teilweise auch in dieser Form kommuniziert. Allerdings muss ich an dieser Stelle auch sagen: Wenn es nach unserem Koalitionspartner gegangen wäre, könnten wir die Soforthilfen durch fünf teilen, also für Kleinbetriebe anstelle von max. 9.000 Euro noch 1.800 Euro. Finde den Unterschied!

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf
Ihr

Dr. Patrick Rapp MdL